



PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 12. JUNI 2018, 19:30 – 22:10 UHR

LIMMATHALL, HARDTURMSTR. 122, 8005 ZÜRICH

ANWESEND: 123 Stimmberechtigte Mitglieder gemäss Anwesenheitsliste,

ENTSCHULDIGT: 3 Personen,

24 Hausvereine sind anwesend sowie Mitglieder aus 3 Wogeno-Liegenschaften:

GÄSTE: Christian Portmann (CONPORT AG), Heinz Baumann und Florence Willi (Projektleiter Bau), Beat Wiederkehr (Revisor)

1. 1. BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Um 19:40 begrüsst der Präsident Adrian Rehmann die Anwesenden.

Anzahl Stimmberechtigte: 123 Personen / absolutes Mehr (62) / (98 für Quorum Statutenänderungen 6.3/6.4)

Wahl Stimmzähler: Georges Nievergelt, Ingo Giezendanner, Christian Verasani, Christine Schellhammer

Die Traktandenliste wird aufgrund des Antrags des Hausvereins Büchnerstrasse ergänzt, dieser wird unter Punkt 7 traktandiert.

Genehmigung Traktandenliste: einstimmig

2. ABNAHME DES PROTOKOLLS DER GENERALVERSAMMLUNG VOM 13.6.17

Das Protokoll der GV vom 13.6.17 wird einstimmig angenommen.

3.1 JAHRESBERICHT

Adrian Rehmann fasst in Kürze die Ereignisse des 2017 zusammen. Im Mitwirkungsprozess wurde viel und gut diskutiert. Die Wogeno ist solidarisch, offen und bereit für Neues. Engagement und Herzblut gibt es von allen Seiten: Mitglieder, Hausvereine, Vorstand, Geschäftsstelle.

Die Siedlung Manegg mit 58 Wohnungen wurde per Einzug (1.8.17) beinahe voll vermietet. Das bedeutet finanziell 1,4 Mio. mehr Mietzinseinnahmen.

Beim Neubauprojekt «Hochbord» wurde kürzlich das Vorprojekt abgenommen. Nun ist es effektiver und rechnerisch besser.

Insgesamt wurde im vergangenen Jahr viel Unterhalt in den Häusern gemacht.

Bei den Mitgliedern gab es einen Zuwachs von 574, das sind monatlich 48 Neumitglieder und 11 Austretende.

Verdankung von Geschäftsstelle (Anita Schlegel, Esther Buck, Simone Pallecchi und Tom Hegi) und den beiden Projektleitern Bau (Florence Willi und Heinz Baumann).

Der starke Mitgliederzuwachs bringt auch neue Regeln. Es wurde ein IKS (internes Kontrollsystem) eingeführt. Die umfangreiche Revision wird durch Herrn Beat Wiederkehr von Argo Consilium durchgeführt.

Die Mietzinsberechnung bildete ein Schwerpunkt in den Diskussionen beim Mitwirkungsprozess. Wie werden sie berechnet? Was macht die Mieten günstig oder teuer? Wie kann Solidarität umgesetzt werden? Und wie kommunizieren wir untereinander?

Eine Unterarbeitsgruppe der Gruppe Leben hat eine Mitgliederbefragung gestartet, und über 50% der Mitglieder haben diese beantwortet. Die Ergebnisse können auf der Wogeno Webseite angeschaut werden oder im Jahresbericht 2017 ab Seite 11.

Es gab dazu keine weiteren Fragen von den Anwesenden.

3.2 JAHRESRECHNUNG

Das Vorstandsmitglied Thomas Bieri stellt die Jahresrechnung vor (im Jahresbericht ab Seite 23): Die Aktiven haben um 11 Mio. zugenommen. Die Investitionen sind hoch, weil es grosse Bauprojekte gab, sowie nach wie vor durch das Bauprojekt Manegg.

Die langjährige und bewährte Strategie der Wogeno mehr langfristige Schulden als kurzfristige wie zum Beispiel Libor-Hypotheken abzuschliessen, hat sich bewährt. Alte und teure Hypotheken laufen aus.

Das Eigenkapital hat durch den Zuwachs an Neumitgliedern sowie die Bewohner der Siedlung Manegg stark zugenommen. (12,6% der Bilanzsumme, bzw. 20,3 Mio.)

Erfolgsrechnung:

Ein Wachstum ist im Ertrag zu verzeichnen. Der Umsatz liegt bei 7,3 Mio. dazu tragen seit August die Mietzinseinnahmen Manegg in der Höhe von 0.5 Mio. (12 Monate=0.7 Mio.) bei.

Ein Verlust von 2,4 Mio. wird vorgetragen und kumuliert mit dem Verlust aus 2017 von 189'369.15, ergibt dies einen Bilanzverlust von 2.7 Mio.

Der Solidaritätsfonds wird seit 2016 in der Jahresrechnung als Rückstellung verbucht.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) liegt im Jahresbericht auf Seite 23 vor.

Franz Horvath, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bestätigt, während dem Geschäftsjahr keine Auffälligkeiten zu verzeichnen sind. Zwei Mitglieder der GPK waren auch aktiv beim Mitwirkungsprozess dabei.

Die Revisionsstelle ARGO Consilium hat die Rechnung geprüft. Sie entspricht Gesetz&Statuten. Der CAP-FER1-Abschluss ist nach anerkanntem Standard erstellt worden.

Auf das Vorlesen des Berichts der Revisionsstelle wird verzichtet, dieser kann im Jahresbericht auf Seite 53 nachgelesen werden. Beat Wiederkehr ist anwesend und steht bei Fragen auch zur Verfügung.

Vorstand, GPK und Revisionsstelle beantragen die Abnahme des Jahresberichts 2017, die Genehmigung und Verabschiedung der Jahresrechnung 2017 und dem Jahresverlust 2017 von -189'369.15 plus Verlustvortrag insgesamt -2'666'191.36 Verlust.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung werden einstimmig genehmigt.

Die Entlastung des Vorstandes wird ohne Gegenstimme erteilt, bei zwei Enthaltungen.

4. WAHLEN

Das Vorstandsmitglied Bertram Ernst und Marianna Glauser von der GPK treten zurück. Der Vorstand schlägt Sarah Gatto als neues GPK-Mitglied vor.

Der Revisor Beat Wiederkehr hat eine eigene Firma gegründet und stellt sich nun als Ancora Treuhand AG als Revisionsstelle zur Wahl.

Das Genossenschaftsmitglied Sarah Gatto stellt sich persönlich vor.

Antrag vom Vorstand alle Personen, die sich zur Wahl stellen in globo zu wählen:

- a) Vorstand: Adrian Rehmann, Thomas Bieri, Fredi Bosshard, Evelyne Mäder, Natasa Radulovic, Roger Schärer, Sabina Sturzenegger, Saskia Weiss, Tom Weiss, Corinne Widmer
Wird einstimmig angenommen
- b) GPK: Franz Horvath, Christoph Rüegg. Neu: Sarah Gatto
Wird einstimmig angenommen
- c) Wahl Revisionsstelle: Beat Wiederkehr, Ancora Treuhand AG
Wird einstimmig angenommen
- d) Der Städtische Vertreter wird nicht von der GV gewählt sondern vom Stadtrat. Heinrich Hummel, Leiter Stabsdienste städtische Liegenschaftsverwaltung bleibt weiterhin im Vorstand.

5. INFORMATION ÜBER DEN MITWIRKUNGSPROZESS «WOGENO FÜR VIELE»

Rückschau, Start Vernehmlassung, Ausblick

Christian Portmann (CP) stellt den Ablauf des Mitwirkungsprozesses vor und fasst die Ergebnisse zusammen:

In den Arbeitsgruppen waren 25 WOGENO-Mitglieder engagiert. An den Infoabenden nahmen zwischen 50-90 Mitglieder teil, so auch an der WOGENO-Konferenz Anfang März diesen Jahres. Das Interesse und das Engagement waren gross. Es ist ein tolles Ergebnis, dass überhaupt über so vieles diskutiert wird. Ein grosser Dank geht an alle Beteiligten und Interessierten.

Die Rechtskonformität der angestrebten Teilrevision der Statuten wurde bereits von den entsprechenden Stellen (Stadt Zürich – Finanzdepartement, Bundesamt für Wohnungswesen - BW0, sowie dem Rechtsanwalt Ruedi Schoch) geprüft.

Folgende Elemente wurden im Rahmen dieses seit 2017 laufenden Entwicklungsprozesses herausgearbeitet:

- Das Prinzip Selbstverwaltung – soll neu in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt werden, indem die Aufgabenteilung zwischen Hausverein und Geschäftsstelle klarer festgehalten werden soll. Mit statutarischen Grundlagen sollen einerseits die den Hausvereinen obliegenden und damit unentziehbaren Aufgaben definiert werden, gleichzeitig sollen aber auch die Aufgaben der WOGENO (Genossenschaft) explizit festgehalten werden und es muss der Fall vorgesehen werden, wo es noch keinen Hausverein gibt, so z.B. bei einer neuen Siedlung wie in der Manegg oder künftig im Hochbord.
- Das heutige Kostenmietmodell entspricht nicht in allen Punkten den Anforderungen des Büros für Wohnbauförderung der Stadt Zürich und sollte künftig eine einheitliche Kalkulation für jede Liegenschaft zulassen.
- Man ist den Ursachen für den heute kaum je in Anspruch genommenen Solidaritätsfonds nachgegangen und kam zum Schluss, dass die Antragsschwelle zu hoch zu sein scheint. Mit einem überarbeiteten Solidaritätskonzept sollen Hürden abgebaut werden. Es soll die Zweckbestimmung erweitert und durch die Schaffung einer von Vorstand und Geschäftsstelle unabhängigen Solidaritätskommission soll der Zugang zum Solidaritätsfonds erleichtert werden.
- Die Erkenntnisse der Mitgliederbefragung dienen der Weiterentwicklung der Kommunikation der gesamten Wogeno. Ein Vorschlag – die Einführung eines digitalen Wogeno-Infos anstelle eines gedruckten und postalisch zugestellten – wurde bereits mit der Einladung für die GV 2018 umgesetzt.

An der WOGENO-Konferenz vom 7. März 2018 wurde die Durchführung einer formellen Vernehmlassung angeregt, damit alle Mitglieder die Möglichkeit haben sich zu spezifischen Themen die aus dem Mitwirkungsprozess hervorgegangen sind zu äussern. Der Vorstand hat den Ball aufgenommen und es wurde ein umfassender Vernehmlassungsbericht erarbeitet, welcher bis 20. Juni 2018 allen Hausvereinen zugestellt wird. Er enthält: alle Ergebnisse des Mitwirkungsprozesses, den Revisionsentwurf der Statuten sowie den Entwurf des Zusammenarbeitsvertrages zwischen Hausverein und Genossenschaft.

Die Unterlagen werden allen Hausvereinen in Papierform zugestellt und sind auch für alle Mitglieder online abrufbar. Die Frist der Vernehmlassung endet am 20.8.18 bis dahin kann Stellung genommen werden via Umfragetool, das alle Mitglieder erhalten haben. Im Anschluss daran findet eine Auswertung statt.

Eine Ausschreibung für die Solidaritätskommission findet danach statt und eine ausserordentliche Generalversammlung am 13. November 2018 einberufen.

Anschliessend wird der projektierte Zeitplan für die Umsetzung aus den Ergebnissen des Mitwirkungsprozesses vorgestellt. Bei der ausserordentlichen GV soll über die Teilrevision der Statuten abgestimmt werden (Kostenmietmodell u.a.), die Wahl der Solidaritätskommission und die Genehmigung Umsetzungsplan)

2019 sollen die Zusammenarbeitsverträge umgesetzt werden

2020 soll neues Mietzinsmodell in Kraft treten und umgesetzt

Wird der Bericht von Ruedi Schoch oder der Stadt mitgeliefert?

Es spricht nichts dagegen diesen auf Wunsch einzusehen.

Ein Mitglied stellt die Frage wie das Vorgehen nach der Vernehmlassung sein wird.

Es ist nicht voraussehbar, wie umfangreich oder kontrovers die Rückmeldungen sein werden.

Bereits heute sind alle Ergebnisse aus dem Mitwirkungsprozess Online aufgeschaltet.

6. ANTRAG STATUTENÄNDERUNG

Christian Portmann (CP), vom Vorstand mit dem Mitwirkungsprozess beauftragt, erläutert in dessen Namen das vorliegende Traktandum. Im Rahmen dieser Arbeiten hat sich herausgestellt, dass wir um Statutenanpassungen nicht herumkommen, insbesondere weil

- die Zusammenarbeit zwischen Hausverein und Genossenschaft neu geregelt werden soll;
- ein Kostenmietmodell eingeführt werden soll, welches in allen Punkten mit dem Modell der Stadt Zürich im Einklang steht;
- weitere Anpassungen, aufgrund veränderter rechtlicher Vorgaben notwendig sind, so z.B. bei der Rechnungslegung oder den Revisionsstellen u.ä.

Einer Statutenanpassung einiger sehr zentraler Bestimmungen stehen allerdings die geltenden Quorumsbestimmungen der WOGENO entgegen, Diesen Quorumsvorschriften zufolge, braucht es für bestimmte Beschlüsse, so z.B. die Abänderung der Statuten ein qualifiziertes Mehr. Während das OR als Grundregel für die Abänderung von Statuten eine erforderliche Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen vorsieht sehen die geltenden WOGENO-Statuten in Artikel 6.1 und 6.3 gegenüber der gesetzlichen Mindestvorgabe eine ganz erhebliche Verschärfung vor:

Artikel 6.1.

Änderungen und Ergänzungen der Statuten können durch die Generalversammlung beschlossen werden, wenn $\frac{3}{4}$ der Anwesenden dafür stimmen (vorbehalten Art. 889 Abs. 1 OR).

Artikel 6.3

Die Art. 1.3 bis 1.7, 6.3, 6.4 und 6.6 können durch einen Beschluss abgeändert oder aufgehoben werden, dem 4/5 aller Mitglieder zustimmen.

Man muss sich im Klaren sein, dass die geltende Regelung „4/5 aller Mitglieder“ es der WOGENO praktisch verunmöglicht ihre Statuten jemals anpassen zu können. Es wird kaum gelingen eine genügende Anzahl der heute gegen 4'000 Mitglieder für eine GV zusammenzubringen, zumal ja über 3'300 Mitglieder nicht in der WOGENO wohnen und von den 700 Wohnenden auch heute Abend nur ein Bruchteil anwesend ist. Abgesehen davon, ist eine GV mit mehreren tausenden Teilnehmenden eine logistische und finanzielle Herausforderung. Für eine solche Versammlung müsste man etwa das Hallenstadion mieten.

CP erläutert den Antrag des Vorstandes an die GV:

Das gemäss Art. 6.3 geltende qualifizierte Mehr von 4/5 aller Mitgliederstimmen soll durch ein aus genossenschaftlicher Sicht zweckmässigeres Anwesenheitsquorum abgelöst werden. Der gesetzlichen Formulierung von Art. 888 OR folgend, sollen Statutenänderungen einheitlich nach Massgabe der abgegebenen Stimmen erfolgen. Ferner wird aus systematischen Überlegungen vorgeschlagen die in Art. 6.3 enthaltene Regelung neu als Abs. 2 von Art. 6.1 zu führen. Inhaltlich ändert sich ansonsten nichts.

Art 6.1

Abs 1

- Eine Abänderung der Statuten bedarf einer Mehrheit von 2/3 aller abgegebenen Stimmen. Vorbehalten bleibt Art. 889 Abs. 1 OR.

Abs 2

- Eine Abänderung oder Aufhebung von Art. 1.3 bis 1.7, Art. 6.4. und Art. 6.6. erfordern eine Mehrheit von 4/5 aller abgegebenen Stimmen.

CP weist auf Art. 891 OR, Abs.1&2, OR hin, wonach Beschlüsse, die gegen Gesetz oder Statuten verstossen, innert 60 Tagen seit der Beschlussfassung angefochten werden können. Mit Ablauf dieser Frist, geht das Anfechtungsrecht unter, oder mit anderen Worten, diese Beschlüsse werden rechtskräftig. Er führt ferner aus, dass es einer konstanten Praxis entspreche, wonach bei einer allfälligen Anfechtung das zuständige Gericht wohl den statutenwidrigen Beschluss aufheben, es in der Sache aber nicht neu entscheiden würde. Dennoch bleibt dieser Weg die einzige Lösung für einen Ausweg aus dieser faktischen Unabänderlichkeit der Statuten.

Damit steht die Grundfrage im Raum, ob die Wogeno ihre Statuten so anpassen will, so dass künftig die an der GV anwesenden Mitglieder, über Veränderungen der Wogeno bestimmen können oder ob dies durch die grosse Zahl der gerade nicht Anwesenden und überwiegend auch nicht in der WOGENO Wohnenden verunmöglicht werden soll, nicht etwa durch eine Nein-Stimme sondern allein durch ihre Abwesenheit. Die vorgeschlagene Regelung gemäss Art. 6.3 sieht immer noch ein sehr hohes Quorum von 4/5 vor, bezieht sich dabei auf die Anzahl der abgegebenen Stimmen, d.h. der Anwesenden.

Nun melden sich Mitglieder mit Fragen an Christian Portmann und an den Vorstand:

Die Gründer der Wogeno haben diese Auflagen bewusst in den Statuten festgehalten, warum?

Eine Antwort ist sicher, dass die Geschichte der Wogeno als Kleingenossenschaft begonnen hat, der Personenkreis war damals überschaubar. Es war aber klar der Wille, dass das Grundprinzip der Selbstverwaltung nur erschwert abänderbar sein sollte. Vermutlich hat man bei der Gründung vor 37 Jahren nicht damit gerechnet, dass die Wogeno dereinst 4000 Mitglieder haben würde und dass davon 3300 nicht in der Wogeno wohnen würden.

Sollte man die Mitgliederzahl nicht limitieren? (Julia Brügger, Magnus)?

Nein, denn das ist auch in den Statuten so festgehalten. Das Wachstum soll auch über nicht-wohnende Mitglieder stattfinden.

Ein Bewohner (Roli Gmür, Hellmi neu): bedankt sich für die klare und schonungslose Darstellung der Rechtslage. Seiner Meinung nach war es für die damaligen Gründungsmitglieder selbstverständlich an der GV zu 80% anwesend zu sein. Daraus erklärt sich das hohe Quorum. Aus seiner Sicht gibt es juristisch gesehen keine Lösung. Die vorgeschlagene Lösung ist nicht rechtswidrig und taktisch sicher richtig.

CP äussert sich zum Statement von Roli Gmür: Der heute angesetzten Abstimmung über das Quorum für Statutenanpassungen liegt keine taktische Überlegung zugrunde. Wir möchten die Verfahrensfrage von den inhaltlichen Fragen trennen und vor allem vorgängig lösen. Eine Vermischung hat zur Folge, dass bereits eine einzelne Person den Entscheid einer ganzen Versammlung blockieren kann. Das ist zutiefst undemokratisch. Mit der vorgelagerten Abstimmung über die Quorumsfrage soll Rechtssicherheit erlangt werden für den weiteren Ablauf. Wenn wir das nicht trennen, dann wird das Anfechtungsrecht wie ein Damoklesschwert über der Diskussion schweben.

Das Vorstandsmitglied Fredi Bosshard wendet sich an seine Hausgenossen der Hellmi neu und an alle Mitglieder. Die heutige GV wäre im Übrigen viel zu überladen gewesen, wenn man die Statutenänderungen und die darauffolgenden Ergebnisse bereits heute zur Abstimmung gebracht hätte. Er empfiehlt diesen Antrag anzunehmen, da die relevanten Abstimmungen zu den Statutenänderungen ja erst nach der Auswertung der angekündigten Vernehmlassung folgen. Heute sind Vernunft und Solidarität gefragt. Der Hausverein H-2000 ist bloss einer von 40 Hausvereinen der Wogeno.

Michèle Morf, ein Mitglied der Mitwirkungsgruppe äussert sich: Wenn es bei der bisherigen Quorumsregelung bleibt, haben die vielen Nichtwohnenden sehr viel «Macht» über die, die in der Wogeno wohnen. Grundsätzlich geht es in ihren Augen darum wie die Wogeno auf Veränderungen reagiert, auch um handlungsfähig zu bleiben und sich weiterzuentwickeln. Alle Mitglieder können an die GV kommen und abstimmen, alle wurden darüber informiert. Die nicht Anwesenden wollen demnach von ihren Rechten nicht Gebrauch machen. Darum ist es wichtig, dass die Anwesenheit zählt.

Jürg Gasche, (Hellmi neu): hat einen Antrag gestellt und diesen ausgedruckt verteilt: Es sei heute auf die Abstimmung zur Statutenänderung zu verzichten. Er will zuerst sehen wie die Verträge mit den Hausvereinen aussehen werden.

Hans-Rudolf Schelling (HV Hellmi neu) meldet sich zu Wort: es geht bei dem Vorschlag des Wogeno-Vorstandes um eine Verfahrensfrage nicht um inhaltliche Fragen. Es reicht, wenn jemand dagegen ist und alles ist dahin.

Adrian Rehmann: Mit dem Vorschlag von Jürg Gasche würde man einer Diktatur der nichtwohnenden Mehrheit stattgeben, für uns ist aber klar, dass die Minderheit der Wohnenden zu berücksichtigen ist. Die Frage ist einfach, ob man sich ganz grundsätzlich und von vornherein gegen jegliche Veränderungen stellen will.

Hans-Rudolf Schelling (HV Hellmi neu): Vorschlag war zuzustimmen: wie sieht Plan B aus? Warum nicht eine Urabstimmung?

CP: Eine Urabstimmung braucht eine statutarische Grundlage, eine solche ist in den heutigen Wogeno-Statuten nicht vorgesehen und auch hier müsste eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erreicht werden. Auch eine Urabstimmung dürfte allerdings auch nicht weiterhelfen, denn wir wissen ja aus Erfahrung, dass es generell sehr schwierig ist, einen genügend hohen Rücklauf zu erhalten.

Frage von Simon Paravicini (HV Büchnerstrasse): warum wird in Absatz 1 das Quorum von $\frac{3}{4}$ auf $\frac{2}{3}$ gesenkt?

CP: die gesetzliche Minimalvorschrift für Statutenänderungen liegt bei $\frac{2}{3}$. Wie eben ausgeführt, ist ein Quorum vom $\frac{3}{4}$ nur sehr schwierig zu erreichen. Wir erachten die gesetzliche Vorgabe eines

2/3 Mehrs als ausreichend. Die allermeisten Statuten dürften sich auf dieses beschränken, d.h. keine weitere Erschwerung vorzusehen.

CP liest auf Wunsch von Simon Paravicini den genauen Wortlaut von Art 1.3 der Wogeno Statuten vor.

Franz Horvat (Mitglied GPK) gibt zu bedenken: Zugang und Offenheit soll eine Stärke der Wogeno bleiben. Offenheit bedeutet auch offen sein für Veränderungen.

Adrian Rehman fragt Jürg Gasche ob er bei seinem Antrag bleiben will. Er bejaht und stellt den Antrag dass der Antrag zur Quorumsänderung zurück zu ziehen sei.

Es kommt zur Abstimmung über den Antrag von Jürg Gasche und den Antrag des Vorstandes:

Antrag Gasche: Bei 16 Ja-Stimmen, 100 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen wird der Antrag von Jürg Gasche abgewiesen.

Der Antrag des Vorstandes wird mit 106 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen angenommen.

7. ANTRAG HAUSVEREIN BÜCHNERSTRASSE

Der Hausverein stellt den Antrag zuhanden der Generalversammlung wie folgt: "*Die Betriebsquote wird im Zusammenarbeitsvertrag für jede Liegenschaft individuell festgelegt. Die Wogeno kommuniziert die angepassten Mieten jedem Hausverein mindestens 2 Monate vor der entsprechenden Abstimmung an der GV.*"

Der Hausverein stösst sich an der einheitlichen Berechnung der Betriebsquote für alle Hausvereine.

Antwort Adrian Rehmann: Mit der Vernehmlassung werden alle Themen eingehend diskutiert. Alle Hausvereine bekommen einen Bericht und weitere Unterlagen.

Bewohner Hans Werner Hofstetter: Brief wurde geschrieben weil HV schockiert war, dass die Mietzinserhöhung pro Etage um 400.- ausfällt. Der Einsatz vom HV fürs Haus soll in Berechnung einfließen. Finanziell muss dieses Engagement ins Gewicht fallen.

Nicolas Häberli HV Burgstrasse: Das Kostenmietmodell ist eine Entscheidung für alle Mietenden und nicht für den einzelnen. Die Entscheidung soll unabhängig von der eigenen Miete sein sondern was gut ist für die Wogeno.

Adrian Rehmann fragt den Hausverein ob er an dem Antrag festhält und darüber abstimmen möchte? Der Hausverein hält am Antrag fest und es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Hausverein Büchnerstrasse wird mit 14 Ja-Stimmen und 100 Nein-Stimmen abgelehnt.

8. VARIA

Adrian Rehmann informiert über abgeschlossene Sanierungen wie auch das Neubauprojekt Manegg. Bei allen Projekten wurden die Kosten eingehalten.

Adrian Rehmann verabschiedet je mit einer kleinen Laudatio und einem kleine Präsent das langjährige Vorstandsmitglied Bertram Ernst sowie das langjährige GPK-Mitglied Marianna Glauser.

Er verdankt den grossen Einsatz der Mitarbeitenden der Wogeno-Geschäftsstelle und dankt für die gute Zusammenarbeit.

22:08 Ende GV

Zürich, 18.07.2018, Die Protokollantin, Simone Pallecchi